Bauschutt-Entsorgung

... und was Sie darüber wissen müssen









Bauschutt lässt sich wiederverwerten. Häufig bildet er sogar die Grundlage für neue Baustoffe.

Allerdings ist ein Recycling nur möglich, wenn der Schutt sortenrein vorliegt oder nur bestimmte Beimengungen enthält. Er wird deshalb je nach "Reinheitsgrad" in verschiedene Kategorien eingeteilt. Je reiner Ihr Bauschutt ist, desto einfacher kann er wiederverwertet werden und desto weniger bezahlen Sie für die Entsorgung.

Orientieren Sie sich beim Beladen des Containers also konsequent an "Ihrer" Kategorie, denn so **vermeiden Sie unnötige Mehrkosten**. Übrigens dürfen Schutt-Bruchstücke eine Kantenlänge von maximal 60 x 60 cm haben, damit eine Entsorgung möglich ist.

Wenn Sie Fragen zum Thema haben, rufen Sie uns einfach an – Telefon (0 70 51) 9 39-555, wir beraten Sie gern.

1 Recyclingfähiger Bauschutt

Sortenrein, beispielsweise Dachziegel ohne Mörtelanhaftung oder nur Betonbruchstücke (nach Abfallverz.-Verordnung AVV 17 01 01 / 17 01 02).

3 Nicht recyclingfähiger Bauschutt

Verunreinigt, z. B. mit Holz-, Metall- oder Erde, Fliesen mit anhaftenden Gipskartonplatten, Faserzementplatten (nicht asbesthaltig) oder Gussasphalt (nach Abfallverzeichnis-Verordnung AVV 17 09 04).

2 Mineralischer Bauschutt

Vermischter Bauschutt, z. B. Fliesen, Ziegel, Beton, Keramik, Zement-Estrich, Natursteine, Kies, Granit, oder Zement. **Achtung**: Keine Baustoffe auf Gipsbasis (nach Abfallverz.-Verordnung AVV 17 01 07).

4 Baustoffe auf Gipsbasis

Gipsabfälle, wie beispielsweise Gipskartonplatten oder Leichtbaustoffe und Gips-Estrich (nach Abfallverzeichnis-Verordnung AVV 17 08 02).



Ihr umweltfreundlicher Komplett-Entsorger

